

## **Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH**

**Rostock**

### **Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019**

#### **Lagebericht der Geschäftsführung zum Abschluss des Geschäftsjahres 2019**

##### **A Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vor Ort**

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) betreibt das Stromnetz zur elektrischen Energieverteilung in der Hansestadt Rostock und ist für den Ausbau und die Entwicklung des Netzes verantwortlich.

Die Fläche des Netzgebietes beträgt ca. 181 km<sup>2</sup>. Das leistungsfähige und moderne Verteilnetz umfasst eine Gesamtleitungslänge von ca. 2.162 km. Insgesamt waren 144.446 Abnahmestellen im Jahr 2019 angeschlossen. Das Verteilnetz betreibt die SWR NG in den Spannungsebenen Hochspannung, Mittelspannung und Niederspannung. Über fünf Umspannwerke ist das Verteilnetz der SWR NG mit dem vorgelagerten Verteilnetz der E.DIS Netz GmbH verknüpft. Erneuerbare Energien aus Windkraft und Photovoltaik werden in das Netz eingespeist.

Die SWR NG unterliegt als Netzbetreiber den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die direkt zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetz-agentur (BNetzA). Die Anwendung des EnWG und der dazugehörigen Rechtsverordnungen des Gesetzgebers sowie sämtlicher Beschlüsse und Festlegungen der BNetzA haben signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der SWR NG.

Die Ziele des EnWG sind Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz sowie Umweltverträglichkeit und stellen damit die Handlungsprämisse dar. Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet, alle Netznutzer zu den gesetzlich geforderten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an ihr Netz anzuschließen sowie jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren.

Außerdem verlangt das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas unverzüglich vorrangig an das Netz anzuschließen.

Daraus erwächst die Aufgabe, das Verteilnetz anforderungsgerecht vorzuhalten und die Substanz des Netzes zu erhalten.

Private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden in der Hansestadt Rostock wirtschaftlich, umweltfreundlich und zuverlässig über das Netz und die dazugehörigen technischen Anlagen mit Strom versorgt. Durch eine nachhaltige und stetige Ersatz- und Erneuerungsstrategie sorgt die SWR NG stets für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb.

Neben den technischen Voraussetzungen mit eigenem Netzservice im Unternehmen bietet die SWR NG auch alle notwendigen kaufmännischen Grundlagen für den effizienten Netzbetrieb. So zählen auch das Energiedatenmanagement, das Vertragsmanagement, das Netzzugangs- und Netznutzungsmanagement, die Kalkulation und die Abrechnung der Netzentgelte gegenüber Lieferanten und Letztverbrauchern zum operativen und strategischen Geschäftsbetrieb.

Regional verankert steht die Belegschaft der SWR NG mit ihren langjährigen Erfahrungen für Kompetenz vor Ort. Die SWR NG ist 7 Tage in der Woche 24 Stunden rufbereit und als Ansprechpartner erreichbar.

Die SWR NG ist eine rechtlich, organisatorisch und buchhalterisch eigenständige Gesellschaft und einhundertprozentige Tochter der Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft.

##### **B Wirtschaftsbericht**

###### **1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft**

Die deutsche Wirtschaft setzte im Jahr 2019 ihren Wachstumskurs fort. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2019 um 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum der vergangenen Jahre hat damit deutlich an Schwung verloren. Dies wird dadurch verdeutlicht, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre liegt. Als positive Wachstumsimpulse erweisen sich die stabile Arbeitsmarktsituation, der anhaltende Bauboom sowie die robuste Binnennachfrage. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte 2019 einen neuen Höchststand.

Auch in der Hansestadt Rostock spiegelt sich diese positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider. Die Beschäftigungsquote und die Kaufkraft entwickelten sich weiter positiv und liegen über dem Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Unternehmensentwicklung der SWR NG wird zum einen durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum anderen durch die energiepolitischen und regulierungspolitischen Bedingungen stark beeinflusst.

Der Klimaschutzplan 2050 fasst die klimaschutzpolitischen Grundsätze und Ziele der Bundesregierung zusammen und sieht eine Begrenzung der Nettotreibhausgasemissionen aller Sektoren bis 2050 um bis zu 95 Prozent im Vergleich zu 1990 vor. Ein Schwerpunkt bildet dabei das Thema Sektorenkopplung. Im Klimaschutzplan ist damit die Elektrifizierung anderer Sektoren auf Basis

von Erneuerbaren Energien gemeint. Die Energiewirtschaft spielt beim Erreichen der Klimaschutzziele eine besonders große Rolle, denn das Ziel der Treibhausgasneutralität fordert die schrittweise Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger. Diese Ziele stellen die Branche vor große Herausforderungen. Langfristig muss Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Bundesregierung die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingesetzt. Diese hat in ihrem im Jahr 2019 vorgestellten Abschlussbericht die Empfehlung ausgesprochen, die Kohleverstromung spätestens bis zum Jahr 2038 vollständig einzustellen. Bis 2022 sollen auf diesem Weg bereits Kohlekraftwerke mit einer Leistung von 12,5 GW im Vergleich zu Ende 2017 vom Netz gehen. Um einen Ausgleich für in diesem Zusammenhang steigende Strompreise zu schaffen, empfiehlt die Kommission ab 2023 einen Zuschuss zu den Netzentgelten. Der Ausbau und die Integration der regenerativen Stromerzeugung stellen weiterhin erhebliche Anforderungen an das gesamte elektrische Energiesystem und verändern alle Wertschöpfungsstufen maßgeblich.

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von weiteren energiepolitischen Beschlüssen und gesetzlichen Änderungen.

Am 31. Januar 2019 hat das Webportal Marktstammdatenregisters (MaStR) den Betrieb aufgenommen. Mit dem MaStR soll ein umfassendes behördliches Register zur Erfassung von Stammdaten des Strom- und Gasmarktes aufgebaut werden. Auf die Netzbetreiber kommen mit der Einführung des MaStR umfangreiche Aufgaben und regelmäßige Prüfpflichten zu.

Im Frühjahr 2018 hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf entschieden, dass die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu festzulegen hat. Gegen den Beschluss des OLG Düsseldorf hat die BNetzA Rechtsbeschwerde eingelegt. Am 09. Juli 2019 hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Eigenkapitalzinssätze der 3. Regulierungsperiode bestätigt. Mehrere Netzbetreiber planen gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Die Einführung der Marktkommunikation 2020 (MaKo 2020) ist zum 01. Dezember 2019 wie geplant gestartet und eine Vielzahl neuer Prozesse wurde implementiert.

Am 25.11.2019 wurde die Festlegung der BNetzA zur ergänzenden Prüfung nach § 6b EnWG veröffentlicht. In diesem Zusammenhang müssen zukünftig separate Tätigkeitsabschlüsse für energiespezifische Dienstleistungen durch miteinander verbundene Unternehmen erstellt werden.

## 2. Geschäftsverlauf und Leistungsgrößen

Zu den steuerungsrelevanten Leistungsgrößen der SWR NG zählen das Investitionsvolumen und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.

### 2.1. Absatz- und Umsatzentwicklung

Die Höhe der abgerechneten Energiemengen einschließlich Hochrechnungen betrug im Jahr 2019 ca. 696 GWh und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Einnahmen aus Netzentgelten inklusive der gesetzlichen Umlagen beziffern sich auf 44,2 Mio. EUR.

Die auf Basis des EEG eingespeiste Energie in das Netz der SWR NG erreichte den Wert von ca. 85 GWh und ist damit um ca. 20 GWh höher als im Vorjahr. Die angeschlossenen Windenergieanlagen haben im Jahr 2019 aufgrund der günstigen Windbedingungen deutlich mehr Strom eingespeist. Darüber hinaus erhöhte sich die Anzahl der angeschlossenen Windenergieanlagen im Jahr 2019. Die Stromeinspeisung der Photovoltaikanlagen ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 ebenfalls gestiegen. Dies ist auf den weiteren kontinuierlichen Zubau dieser Anlagen und die ebenfalls in 2019 überdurchschnittlich hohen Sonnenstunden zurückzuführen. Für die EEG-Einspeisung wurden vom Übertragungsnetzbetreiber ca. 8 Mio. EUR erlöst.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen Erträgen wurde ein Gesamtertrag von 71,1 Mio. EUR erwirtschaftet.

### 2.2. Beschaffung

Ein bedeutender Anteil elektrischer Energie wurde von dezentralen Stromerzeugungsanlagen direkt in das Verteilnetz der SWR NG eingespeist. Der verbleibende Anteil elektrischer Energie wurde vom vorgelagerten Netzbetreiber E.DIS Netz GmbH bezogen.

Die notwendige Verlustenergie sowie sonstige Materialien und Dienstleistungen wurden termingerecht und qualitätsgetreu beschafft.

### 2.3. Investitionen

Im Jahr 2019 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR realisiert. Die Höhe der in 2019 realisierten Investitionen liegt ca. 0,2 Mio. EUR unter dem Planwert. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten das Kabelsanierungsprogramm sowie die Errichtung des Netzanschlusses für die Landstromanlage Warnemünde.

### 2.4. Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierungsmaßnahmen im Jahresvergleich sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Alle Angaben sind in Mio. EUR angegeben.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Mittelverwendung</b>		
Investitionen einschließlich Abgänge	4,684	4,128
Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen	1,257	1,285
Darlehenstilgung	0,700	0,600
Zahlung gemäß Gewinnabführungsvertrag	3,033	3,181
Finanzierungsüberdeckung	0	2,292
<b>Gesamt</b>	<b>9,674</b>	<b>11,486</b>
<b>Mittelherkunft</b>		
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	3,033	3,181
Abschreibungen	3,536	3,443

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Aufnahme von Darlehen	0	4,000
Zugänge von Ertrags- und Investitionszuschüssen	2,866	0,842
Zunahme der Pensionsverpflichtungen	0,018	0,020
Finanzierungsfehlbetrag	0,221	0
<b>Gesamt</b>	<b>9,674</b>	<b>11,486</b>

## 2.5. Personal- und Sozialbereich

### 2.5.1. Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 84 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführer beschäftigt.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Arbeiter	20	18
Angestellte	64	64
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	<b>84</b>	<b>82</b>
Geschäftsführer	1	1

Das Qualifikationsniveau der Belegschaft der SWR NG inklusive des Geschäftsführers stellt sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt dar:

25 Mitarbeiter/-innen mit Universitäts-, Fachschul- bzw. Hochschulabschluss

20 Mitarbeiter/-innen mit Meisterabschluss

41 Mitarbeiter/-innen mit Facharbeiterabschluss

Eine Mitarbeiterin ist leitende Angestellte.

Fünf Mitarbeiter/-innen befanden sich zum 31.12.2019 in Altersteilzeit. Davon waren 4 Mitarbeiter/-innen in der Freistellungsphase. Mit Beendigung der Altersteilzeitphase begann für 3 Mitarbeiter in 2019 die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente.

Zum 01.04.2019 sind die Tabellenentgelte für alle Entgeltgruppen um 3,09 % gestiegen. Für die Wechselschicht- und Schichtzulagen erfolgte eine Dynamisierung.

### 2.5.2. Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der Personalentwicklung konnten 260 Fortbildungen durch die Mitarbeiter/-innen erfolgreich abgeschlossen werden. Elf Praktikanten wurden im Jahr 2019 im Unternehmen beschäftigt. Insgesamt wurden für diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ca. 0,09 Mio. EUR aufgewendet.

### 2.5.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2019 traten kein Arbeitsunfall aber 3 Wegeunfälle auf. Diese stehen nicht im Zusammenhang mit einer technischen Handlung oder Tätigkeit im Unternehmen. Kein Unfall war meldepflichtig bei der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGuS).

Für eine gezielte präventive Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes steht dem Geschäftsführer der SWR NG der Sicherheitsingenieur der SWR AG als Dienstleister (Teilzeit-Sicherheitsfachkraft) zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Unternehmen ein ehrenamtlicher Sicherheitsingenieur, 4 Sicherheitsbeauftragte und 50 Ersthelfer sowie 3 Brandschutzhelfer ehrenamtlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig. Elf Beschäftigte nahmen an Seminaren der Berufsgenossenschaft teil. Weiterbildungsmaßnahmen des Deutschen Roten Kreuz wurden von 29 Ersthelfern besucht.

Zusätzlich zur Ausbildung der Brandschutzhelfer wurden alle Mitarbeiter der SWR NG theoretisch und praktisch im Umgang mit verschiedenen Feuerlöschern geschult.

Die Gefährdungsbeurteilungen der SWR NG nach dem Modell der Berufsgenossenschaft BG ETEM wurden kontinuierlich aktualisiert sowie neue gesetzliche Anforderungen integriert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil der Führungstätigkeit der SWR NG.

Die Begehung der Bürogebäude und der Arbeitsplätze der SWR NG auf dem Betriebsgelände in Marienehe erfolgte durch den Arbeitsschutzausschuss. Es wurden keine Probleme erkannt, die einen Handlungsbedarf erfordern.

## 2.6. Umweltschutz

Für 2019 konnte bezüglich der Schutzgüter Wasser, Boden und Luft festgestellt werden, dass alle Grenzwerte auflagen- und gesetzesgerecht eingehalten wurden. Es gab keine diesbezüglichen Vorkommnisse in den Anlagen und auf den Grundstücken der SWR NG, die von der SWR NG verursacht wurden.

## 2.7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Kernaufgabe des Unternehmens ist ein zuverlässiger und wirtschaftlich optimierter Betrieb des Stromnetzes. Die Umsetzung des Kabelsanierungsprogramms bildet dafür eine gute Basis.

Im Rahmen des Kabelsanierungsprogramms wurden in 2019 umfangreiche Baumaßnahmen in den Stadtteilen Groß-Klein und Lichtenhagen durchgeführt und damit die Anlagen- und Versorgungszuverlässigkeit weiter stabilisiert.

Das größte Bauvorhaben im Neuanschlussprogramm war der Beginn der Errichtung des Netzanschlusses für die Landstromanlage für Kreuzfahrtschiffe am Werftbecken in Warnemünde.

Ein starker Anstieg ist bei den dezentralen Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien zu verzeichnen. Die installierte Leistung von EEG-Anlagen ist in 2019 gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 MW gestiegen. Davon entfallen ca. 7 MW auf Windenergie und ca. 1 MW auf Solarenergie.

Mit dem Beginn der Anreizregulierung folgen die Erlöse der Netzbetreiber einem im Vorfeld durch die Bundesnetzagentur festgelegten Pfad. Diese jährliche Erlösobergrenze ist das Ergebnis einer umfangreichen Kostenprüfung und gilt für die gesamte Regulierungsperiode. Das Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode gilt für den Zeitraum von 2019 bis 2023. Aufgrund der hohen Versorgungssicherheit erzielte die SWR NG für das Jahr 2019 im Rahmen des Qualitätselements einen Bonus. Im Verfahren der Effizienzwertermittlung seitens der BNetzA erreichte die SWR NG im bundesweiten Vergleich aller Netzbetreiber einen Wert in Höhe von 102,55 %. Die Ermittlung der Netzentgelte zum 01.01.2019 erfolgte fristgerecht auf Basis des vorliegenden Kenntnisstands.

Als wichtige Grundlage für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb wurde die notwendige vertragliche Bindung externer Dienstleister, wie z. B. das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Personalwesen, gesichert.

Das Geschäftsjahr 2019 ist aus Unternehmenssicht günstig verlaufen. Die abgerechneten Energiemengen inklusive Hochrechnungen sind im Jahr 2019 gestiegen. Die EEG-Einspeisung im Netz der SWR NG erhöhte sich u. a. durch den weiteren Zubau von Anlagen auf der Basis der erneuerbaren Energien. Durch das Kabelsaniierungsprogramm konnte die hohe Versorgungssicherheit für die Kunden im Netzgebiet weiter gesichert werden. Dies trägt u. a. durch einen Bonus im Rahmen des Qualitätselements zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung der SWR NG bei.

### **3. Darstellung der Lage der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH**

#### **3.1. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der SWR NG verringerte sich um 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Das Anlagevermögen stieg um 1,1 Mio. EUR. Den Sachinvestitionen von 4,7 Mio. EUR standen Abschreibungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 9,8 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Dieser leichte Anstieg resultiert aus den gestiegenen Forderungen aus der Netznutzung (+0,5 Mio. EUR). Die Forderungen aus den sonstigen Lieferungen und Leistungen sanken hingegen um 0,1 Mio. EUR.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 0,3 Mio. EUR bestehen hauptsächlich gegen den Gesellschafter aus sonstigen Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus der Stromnetznutzung wurden im Geschäftsjahr mit den Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung aufgerechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 2,8 Mio. EUR und bestehen im Wesentlichen aus umgegliederten debitorischen Kreditoren.

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sanken stichtagsbedingt im Jahresvergleich von 4,6 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR.

Auf der Passivseite überstiegen die Zugänge die Auflösungen bei den Sonderposten der empfangenen Ertragszuschüsse um 1,6 Mio. EUR, sodass dieser Posten zum Stichtag 15,5 Mio. EUR ausweist. Ursächlich für diesen Anstieg ist der Zuschuss für den Landstromanschluss Rostock Warnemünde von der Hansestadt Rostock.

Die Rückstellungen in Höhe von 8,3 Mio. EUR liegen unter dem Vorjahresniveau von 11,2 Mio. EUR. Die größte Position bildet dabei mit 5,2 Mio. EUR die Rückstellung für ausstehende Rechnungslegung (Vorjahr 9,2 Mio. EUR). Der Rückstellung für das Regulierungskonto mussten im Berichtsjahr 1,3 Mio. EUR zugeführt werden, so dass diese Rückstellung zum Stichtag mit 2,5 Mio. EUR dotiert ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 0,7 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR liegen unverändert auf dem Vorjahresniveau. Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus vorgelagerter Netznutzung 1,7 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Einspeisevergütungen 1,3 Mio. EUR und auf noch abzuführende Konzessionsabgabe 0,2 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich leicht auf 3,1 Mio. EUR nach 3,3 Mio. EUR zum Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres. Sie bestehen fast ausschließlich gegenüber dem Gesellschafter. Die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung verringerten sich um 0,1 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Lieferungen und Leistungen stiegen hingegen um 2,3 Mio. EUR. Demgegenüber stiegen auch die hier ausgewiesenen Forderungen aus der Netznutzung des Gesellschafters um 2,4 Mio. EUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen im Jahresvergleich um 0,8 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (1,2 Mio. EUR) und aus überzahlten Debitoren (0,5 Mio. EUR).

#### **3.2. Ertragslage**

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,3 Mio. EUR auf insgesamt ca. 70,5 Mio. EUR hat verschiedene Ursachen. Beispielfhaft sind in diesem Zusammenhang eine Reduzierung des KWK-Zuschlags und die geringeren vermiedene Netzentgelte zu nennen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten u. a. die Bezugskosten Vorjahre, die Netzverluste und die Aufwendungen für eingespeisten EEG-Strom. Die Bezugskosten für den EEG-Strom erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen für die Netzverlustenergie aufgrund gestiegener Beschaffungspreise.

Der Aufwand für bezogene Leistungen setzt sich unter anderem aus der Kostenwälzung an den vorgelagerten Netzbetreiber, den Zahlungen für vermiedene Netznutzung sowie Zahlungen für die Einspeisung von KWK-Anlagen zusammen. Die Zahlungen für vermiedene Netznutzung und die Einspeisung von KWK-Anlagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für das Personal erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,4 Mio. EUR. Der Anstieg ist dabei insbesondere auf eine geringere Auflösung aus ATZ-Rückstellungen zurückzuführen.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält überwiegend Aufwendungen für die Konzessionsabgabe und den Rahmenvertrag Dienstleistungen mit der Stadtwerke Rostock AG.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Abweichung Plan/Ist 2019</b>
ca. 3,2	ca. 2,6	ca. 3,0	0,4

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung für das Jahr 2019 in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR geplant. Per 31.12.2019 beträgt der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung ca. 3,0 Mio. EUR. Der Grund für die positive Planabweichung ist insbesondere der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Planwert.

Der geringfügige Rückgang des Jahresüberschusses 2019 gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf die gestiegenen Personalaufwendungen (+0,4 Mio. €) zurückzuführen.

### **C Chancen- und Risikobericht**

Zwischen Abschluss des Geschäftsjahres 2019 und Aufstellung des Jahresabschlusses wurden auf der Welt die ersten Erkrankungen mit Covid-19 bekannt. Mit der zunehmenden Verbreitung der Krankheit wurde diese durch die Weltgesundheitsorganisation bereits als Pandemie klassifiziert. Die SWR NG nimmt aktiv am von der Stadtwerke Rostock AG in diesem Zusammenhang aktivierten Krisenstab teil. Dieser nimmt eine dynamische Risikobewertung vor und leitet entsprechende Maßnahmen ab.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen für das kommende Jahr mit einer negativen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Aufgrund der Corona Pandemie ist von einem Einbruch der globalen Konjunktur auszugehen, das gesamte Ausmaß ist aktuell nur schwer abzusehen. Mittlerweile kommt es in vielen Ländern zu Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens. Gleichzeitig versuchen die meisten Staaten die erwarteten wirtschaftlichen Folgen mit umfangreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen abzumildern. Aus diesem Grund rechnen führende Wirtschaftsforschungsinstitute damit, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 deutlich schrumpft. Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird aus diesem Grund ebenfalls eine negative Entwicklung erwartet.

Die Einwohnerzahl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2019 mit einer deutlich abschwächenden Dynamik weiter fortgesetzt. Nach der stadteigenen Bevölkerungsprognose soll Rostock bis 2035 auf über 230.000 Einwohner anwachsen. Damit einhergehend ergibt sich ein hoher Bedarf an neuem Wohnraum. Dies soll durch eine deutliche Steigerung des Wohnungsneubaus erreicht werden. Dadurch wird die Anzahl der Abnahmestellen zukünftig weiter steigen.

Die SWR NG hat im Rahmen des Risikomanagementsystems Risiken definiert, die regelmäßig durch die einzelnen Unternehmensbereiche jeweils in Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden.

Nachfolgend werden auffällige Risiken benannt. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Hanse- und Universitätsstadt hat am 15.07.2019 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben, dass gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der bestehende Stromkonzessionsvertrag im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG für das Stromversorgungsnetz im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der SWR NG zum 30.09.2021 endet. Die SWR NG beteiligt sich aktiv am Wettbewerb um Stromnetzkonzessionen.

Häufige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben direkte Auswirkungen auf die internen Prozesse der SWR NG. Für 2019 ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes zu nennen. Seit dem 01.12.2019 werden die sich daraus ergebenden Vorgaben der Marktcommunication 2020 umgesetzt. Die gesetzliche Verpflichtung, 10% aller Messstellen bis zum 30. Juni 2020 mit modernen Messeinrichtungen auszustatten, erfüllt die SWR NG vorfristig seit Oktober 2019. Die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes mit der Einführung von intelligenten Messsystemen wird zu weitreichenden Veränderungen im Geschäftsmodell der Verteilnetzbetreiber führen, die mit Kostenrisiken und erheblichen Prozessveränderungen in fast allen Unternehmensbereichen einhergehen.

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Energiewirtschaft bleiben Fragen zum Thema Datensicherheit und Datenschutz weiterhin im Fokus.

Der BGH hat am 09. Juli 2019 die Festlegung der BNetzA für die Eigenkapitalzinssätze der 3. Regulierungsperiode bestätigt. Die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung wird zu erheblichen Ergebniseinbußen bei Netzbetreibern führen. Diesbezüglich ist die SWR NG einer Prozesskostengemeinschaft beigetreten.

Gegen die Festlegung der BNetzA bezüglich der Höhe des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors ist die SWR NG ebenfalls einer Prozesskostengemeinschaft beigetreten.

Aufgrund der wiederum hohen Versorgungssicherheit erzielt die SWR NG für das Jahr 2020 im Rahmen des Qualitätselements einen Bonus.

Die Energiemarktregulierung mit ihren energiewirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen hat auch zukünftig einen bestimmenden Einfluss auf die SWR NG.

Die Themen Netzverträglichkeit und Netzstabilität im Zusammenhang mit dem Zubau dezentraler Stromerzeugungsanlagen, dem Ausbau der Elektromobilität und der Sektorenkopplung bleiben weiter im Fokus und bilden zurzeit ein geringes Risiko für das Netz der SWR NG. Insbesondere durch den Ausbau der Elektromobilität und der Sektorenkopplung ist im städtischen Verteilnetz der SWR NG mit einer langfristigen Steigerung des Elektroenergiebedarfs zu rechnen.

Daneben erweist sich die Prognose des Letztverbraucherabsatzes gerade bei den so genannten Standardlastprofilkunden zunehmend als schwierig. Aufgrund von möglichen Energieeffizienzmaßnahmen und eines Anstieges der selbst verbrauchten dezentral erzeugten

Energie verringert sich die Basis der an Letztverbraucher verteilten netzentgeltspflichtigen Energie. Dies kann in der Tendenz zu steigenden Netzentgelten führen.

## D Prognosebericht

Die genauen Auswirkungen der Corona Pandemie auf das Ergebnis der SWR NG abzuschätzen, ist aktuell mit großen Unsicherheiten behaftet. Ein signifikant geringeres Ergebnis als geplant ohne die Auswirkungen der Corona Pandemie wird im Geschäftsjahr 2020 aktuell noch nicht erwartet.

Die Gründe für diese Einschätzung werden im Folgenden kurz benannt:

Einer Mengenreduktion in der Ausspeisung an Stromnetzkunden stehen zum Einen geringere Umsatzerlöse aus Netzentgelten, die mittels Zeitverzug über das Regulierungskonto ausgeglichen werden, und zum Anderen ein geringerer Fremdnetzbezug gegenüber. Dies hat zur Folge, dass das Unternehmensergebnis des regulierten Netzgeschäfts grundsätzlich nicht beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus können Zahlungsschwierigkeiten bei betroffenen Unternehmen und Privatpersonen zu Forderungsausfällen bei Stromlieferanten führen. Bisher wurden allerdings keine Lieferanteninsolvenzen aufgrund von Corona verzeichnet. Die Forderungsausfälle werden laufend überwacht.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Ergebnis von ca. 2,7 Mio. EUR erwartet.

Der prognostizierte Letztverbraucherabsatz von ca. 698 GWh basiert auf der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und einer prognostizierten Jahresdurchschnittstemperatur.

Das mittelfristige Kabelsanierungsprogramm der SWR NG wird auch im Jahr 2020 fortgeführt. Die Investitionsplanung für 2020 beziffert sich auf ca. 4,9 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgt über Abschreibungen und Ertragszuschüsse.

In dieser von großen Herausforderungen geprägten Zeit stellt die SWR NG den sicheren Stromnetzbetrieb sicher und ist ein verlässlicher Partner ihrer Kunden sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

**Rostock, 6. Mai 2020**

**Stadtwerke Rostock  
Netzgesellschaft mbH**  
**Rathey**  
**Geschäftsführer**

### Bilanz zum 31. Dezember 2019

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Aktiva</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	157.487,00	161.107,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.288.896,18	1.356.153,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.943.711,19	37.551.109,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.410,00	155.630,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.096.500,36	365.456,49
	40.579.517,73	39.428.349,35
	<b>40.737.004,73</b>	<b>39.589.456,35</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.833.397,79	9.451.709,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	344.060,83	171.826,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.810.247,94	1.739.715,80
	12.987.706,56	11.363.251,68
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	690.438,19	4.555.953,29
	<b>13.678.144,75</b>	<b>15.919.204,97</b>

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.888,79</b>	<b>10.042,82</b>
	<b>54.425.038,27</b>	<b>55.518.704,14</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	10.234.600,51	10.234.600,51
	<b>15.234.600,51</b>	<b>15.234.600,51</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>15.499.678,41</b>	<b>13.890.706,15</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	183.356,00	175.065,00
2. Sonstige Rückstellungen	8.102.893,48	11.003.921,28
	<b>8.286.249,48</b>	<b>11.178.986,28</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.700.000,00	6.400.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	526.062,02	227.716,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.329.472,13	4.260.384,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.100.856,97	3.348.483,01
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.748.118,75	977.826,88
(davon aus Steuern € 1.236.987,24; Vorjahr € 560.649,16)		
	<b>15.404.509,87</b>	<b>15.214.411,20</b>
	<b>54.425.038,27</b>	<b>55.518.704,14</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	70.522.370,80	70.800.051,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	325.227,64	302.455,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	235.373,24	30.606,43
	71.082.971,68	71.133.113,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.108.704,78	9.092.427,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.460.051,78	36.659.555,39
	45.568.756,56	45.751.982,60
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.167.199,32	5.077.552,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.128.516,86	792.767,34
(davon für Altersversorgung € 168.951,92; Vorjahr € 166.384,55)		
	6.295.716,18	5.870.319,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.536.351,35	3.442.876,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.442.095,16	12.703.276,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	377,21	378,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	192.023,30	168.723,34
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.048.406,34</b>	<b>3.196.313,57</b>
11. Sonstige Steuern	15.056,51	15.495,00

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	3.033.349,83	3.180.818,57
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### I. Angaben zur Identifikation der Kapitalgesellschaft

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Rostock und wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Rostock unter der Registernummer HRB 10473 geführt.

### II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### III. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Bilanzierung und Bewertung

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände**, im Wesentlichen EDV-Software, sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden als Sammelposten bilanziert und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Entsprechende Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort aufwandswirksam gebucht.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten hochgerechnete Forderungen in Höhe von TEUR 5.117 aufgrund von Erlösabgrenzungen. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell. Den Forderungen stehen TEUR 4.370 Abschlagszahlungen gegenüber.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden die Forderungen gegen den Gesellschafter sowie die Forderungen gegen Konzernverbundunternehmen abgebildet. Den hochgerechneten Forderungen aus Erlösabgrenzung gegen den Gesellschafter von TEUR 8.622 stehen erhaltene Abschlagszahlungen von TEUR 7.397 gegenüber. Zusammen mit den zum Stichtag offenen Forderungen aus der Netznutzung von TEUR 3.456 sowie weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 251) wird der Saldo von TEUR 4.932 unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen abgebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Baukostenzuschüsse für die Niederspannungsebene sowie Anschlusskostenbeiträge für die Mittelspannungsebene. Die Aktivierung der Anschlusskosten erfolgt in vollem Umfang unter dem Posten ‚Technische Anlagen und Maschinen‘. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der jeweilig angeschafften Vermögensgegenstände in den Umsatzerlösen.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Es wurde der veröffentlichte Zinssatz in Höhe von 2,71 % p.a. angesetzt. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde entsprechend der Zusagen der jährliche Gehalts- und Rentenanstieg mit 0 % p.a. angesetzt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 16.

Es wurde von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bis zum 31.12.2024 mit jeweils 1/15 Gebrauch gemacht. Der dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag beträgt TEUR 1,8. Die Zuführung zu 1/15 wurde in Höhe von TEUR 0,4 als sonstiger betrieblicher Aufwand berücksichtigt.



Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach der Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % p.a., einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, die nach ihrem wirtschaftlichen Charakter eine Abfindungsverpflichtung der Gesellschaft darstellen, und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht und zum 31.12.2019 TEUR 399 beträgt. Der Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 683.

Rückstellungen für **Jubiläumsgeldverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungssatz beträgt 1,97 % p.a. zum 31.12.2019. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % p.a. berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei langfristigen Rückstellungen werden angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch unterjährig in mehreren Beträgen erfolgt. Dabei erfolgt die Ermittlung des Abzinsungssatzes durch lineare Interpolation der nächstkürzeren und nächstlängeren ganzjährigen Restlaufzeit.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Konzernverbundunternehmen abgebildet.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Die Bilanzierung **latenter Steuern** erfolgt bei der obersten Organmutter.

## 2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten mit TEUR 326 Forderungen gegen den Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 0,4 Forderungen aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Gegen verbundene Unternehmen bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 18.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegen debitorische Kreditoren (TEUR 2.809).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungslegung (TEUR 5.155), die Verpflichtung aus dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV (TEUR 2.460), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 404) sowie Verpflichtungen aus der Mehrmengenabrechnung (TEUR 21).

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten noch offene Abrechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.710.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	Gesamt	Bis 1 Jahr	Größer 1 Jahr	Größer 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.700	700	5.000	2.700
	(6.400)	(700)	(5.700)	(2.900)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	526	526	0	0
	(228)	(228)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.330	4.330	0	0
	(4.260)	(4.260)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.101	3.101	0	0
	(3.348)	(3.348)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.748	1.748	0	0
	(978)	(978)	(0)	(0)
	15.405	10.405	5.000	2.700
(Vorjahreszahlen in Klammern)	(15.214)	(9.514)	(5.700)	(2.900)

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr planmäßig getilgt. Neue Darlehen wurden nicht

aufgenommen. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.999) und Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (TEUR 3.033) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzernunternehmen (TEUR 1). Die Forderungen aus der Netznutzung des Gesellschafters (TEUR 4.681) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 251) sind im Geschäftsjahr mit den Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

### 3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse betreffen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Netzentgelte	42.916,2	36.564,3
Verbrauch Rückstellung (u.a. Regulierungskonto)	0,0	3.964,6
EEG-/KWK-Strom/ vermiedene Netzentgelte	19.679,3	20.032,2
EEG-/KWK-Strom/ vermiedene Netzentgelte für Vorjahre	2.133,0	5.590,6
Sonstige Umsatzerlöse	4.536,5	3.364,9
Auflösung der Ertragszuschüsse	1.257,4	1.283,5
	70.522,4	70.800,1

Die in den Netzentgelten enthaltenen periodenfremden Effekte resultieren überwiegend aus dem branchenüblichen Erlösabgrenzungsverfahren.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Erträge aus dem Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG von TEUR 774, Mindermengenabrechnungen von TEUR 1.963 (davon TEUR 1.445 für Vorjahre) sowie Sperr- und Entsperrgebühren von TEUR 456 enthalten. Ferner sind hier weitere periodenfremde Erträge der Vorjahre von TEUR 2 ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 219), Erträge aus Ausbuchungen (TEUR 6) sowie Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 6) enthalten.

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt TEUR 3.256 enthalten. Davon entfallen auf ausgezahlte vermiedene Netznutzungsentgelte in vorgelagerten Netzen an dezentrale Einspeiser TEUR 2.117 und auf Mehrmengenabrechnung aus Vorjahren TEUR 1.040.

In den **Zinsaufwendungen** sind TEUR 19 (Vorjahr TEUR 26) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten. Den Aufwendungen stehen Zinserträge aus der Altersteilzeit-Rückdeckungsversicherung von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 7) entgegen.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** ergeben sich aus unbefristeten Mietverträgen in Höhe von jährlich TEUR 175; davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 169. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus bereits vertraglich gebundenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 160.

Am 29.11.2006 wurde zwischen der SWR AG und der SWR NG ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die daraus resultierende Gewinnabführung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 3.033 mindert den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf einen Betrag von EUR 0.

### 4. Angabe nach § 6 b EnWG

Bei der SWR NG handelt es sich unter Berücksichtigung der Verbundklausel um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben diese Unternehmen in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Der Jahresabschluss der SWR NG beinhaltet die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung sowie die nicht zum Netzbetrieb gehörenden Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Elektrizitätssektors.

Zwischen der SWR NG und der SWR AG wurde im Jahr 2007 ein Rahmenvertrag Dienstleistungen abgeschlossen. In diesem wird die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen für die Absicherung des Geschäftsbetriebes des jeweils anderen Partners für die Bereiche, die personell und sachlich nicht von dem jeweils anderen Partner betrieben werden, vereinbart. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Dienstleistungen in Höhe von TEUR 4.869 vergütet sowie in Höhe von TEUR 774 erbracht.

Des Weiteren wurde ein Mietvertrag (TEUR 169) zwischen beiden Gesellschaften abgeschlossen, welcher die Nutzung von Gebäudekomplexen der SWR AG regelt.

## IV. Ergänzende Angaben

### 1. Angaben zu Organen

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Volker Rattey, Elmenhorst bei Rostock. Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9 HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### 2. Arbeitnehmerschaft

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer 84 (im Vorjahr 82) waren 64 (im Vorjahr 64) Angestellte und 20 (im Vorjahr 18) gewerbliche Arbeitnehmer.

### 3. Nachtragsbericht

Die sich in Deutschland im ersten Quartal 2020 ausbreitende Corona-Pandemie wird sich auch auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

### 4. Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Rostock (RVV), die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis einbezogener Unternehmen erstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der RVV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Konzernanhang erfolgt die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach §§ 285 Nr. 17 und 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB.

Rostock, 6. Mai 2020

**Stadtwerke Rostock  
Netzgesellschaft mbH  
Rathey  
Geschäftsführer**

**Entwicklung des Anlagevermögens 2019**

	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>				
	<b>01.01.2019</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Um- buchungen</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.043.133,84	101.396,03	0,00	0,00	1.144.529,87
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.920.550,35	23.268,77	0,00	0,00	2.943.819,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	88.998.803,24	3.347.885,99	89.938,16	350.324,66	92.607.075,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.610,11	138.969,75	10.731,67	0,00	761.848,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.456,49	1.081.368,53	0,00	-350.324,66	1.096.500,36
	92.918.420,19	4.591.493,04	100.669,83	0,00	97.409.243,40
	<b>93.961.554,03</b>	<b>4.692.889,07</b>	<b>100.669,83</b>	<b>0,00</b>	<b>98.553.773,27</b>
				<b>Abschreibungen</b>	
	<b>01.01.2019</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2019</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		882.026,84	105.016,03	0,00	987.042,87
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.564.397,17	90.525,77	0,00	1.654.922,94
2. Technische Anlagen und Maschinen		51.447.693,56	3.297.666,80	81.995,82	54.663.364,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		477.980,11	43.142,75	9.684,67	511.438,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		53.490.070,84	3.431.335,32	91.680,49	56.829.725,67
		<b>54.372.097,68</b>	<b>3.536.351,35</b>	<b>91.680,49</b>	<b>57.816.768,54</b>
				<b>Restbuchwerte</b>	
				<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
				<b>€</b>	<b>€</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					

	<b>31.12.2019</b>	<b>Restbuchwerte</b> <b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	157.487,00	161.107,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.288.896,18	1.356.153,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.943.711,19	37.551.109,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.410,00	155.630,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.096.500,36	365.456,49
	40.579.517,73	39.428.349,35
	<b>40.737.004,73</b>	<b>39.589.456,35</b>

**Bilanz zum 31. Dezember 2019 für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"**

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	146.062,25	146.118,60
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.284.883,21	1.351.981,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.400.281,67	37.296.437,47
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.793,21	155.505,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.096.500,36	365.456,49
	40.028.458,45	39.169.381,72
	<b>40.174.520,70</b>	<b>39.315.500,32</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.712.698,27	9.443.638,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	326.162,72	167.633,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.730.187,02	1.695.766,93
	12.769.048,01	11.307.039,26
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	685.674,17	4.156.396,19
III. Verrechnungsposten andere Tätigkeitsbereiche	459.576,25	0,00
	<b>13.914.298,43</b>	<b>15.463.435,45</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.840,82</b>	<b>10.012,59</b>
	<b>54.098.659,95</b>	<b>54.788.948,36</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>	<b>15.024.363,02</b>	<b>15.178.276,46</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>15.499.678,41</b>	<b>13.890.706,15</b>

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	145.639,68	156.105,46
2. Sonstige Rückstellungen	8.013.919,51	10.926.989,19
	<b>8.159.559,19</b>	<b>11.083.094,65</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.447.290,00	6.136.750,00
2. Erhaltene Anzahlungen	317.628,09	227.716,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.218.643,27	4.199.681,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.732.868,71	3.132.727,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.698.629,26	939.996,06
	<b>15.415.059,33</b>	<b>14.636.871,10</b>
	<b>54.098.659,95</b>	<b>54.788.948,36</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	69.105.230,31	69.412.202,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	311.043,66	301.420,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	235.373,24	30.606,43
	69.651.647,21	69.744.229,28
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.056.659,20	9.092.427,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.025.912,95	36.164.761,33
	45.082.572,15	45.257.188,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.092.495,18	4.507.677,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	908.159,65	726.622,35
(davon für Altersversorgung € 68.695,75; Vorjahr € 117.555,17)		
	5.000.654,83	5.234.299,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.499.340,38	3.428.154,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.351.447,08	12.623.859,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	374,16	378,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180.324,69	168.723,34
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.537.682,24</b>	<b>3.032.382,27</b>
11. Sonstige Steuern	15.056,51	15.495,00
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	3.522.625,73	3.016.887,27
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss der Elektrizitätsverteilung der  
Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft zum 31. Dezember 2019**

**I. Allgemeine Erläuterungen**

Der Tätigkeitsabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des EnWG aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

## II. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b (3) Satz 7 EnWG

Für die Anfertigung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung und -Bilanz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den gemeinsamen Bereichen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung mittels Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen.

In der Tätigkeits-GuV wurden im Wesentlichen folgende Umlageschlüssel verwendet:

Die nicht direkt zuzuordnenden Umsatzerlöse wurden mittels eines Umsatzschlüssels verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Aktivierten Eigenleistungen wurden über einen Eigenleistungsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte mittels Ertragsschlüssel.

Der Materialaufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Materialaufwandsschlüssel und des Fremdleistungsschlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Personalaufwand wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Abschreibungen erfolgte über Restbuchwertschlüssel.

Der sonstige betriebliche Aufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde durch einen Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Zinserträge wurden über einen Cash-Flow-Schlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Zinsaufwand wurde über einen Personalaufwands- und Zinsaufwandsschlüssel verteilt.

In der Tätigkeits-Bilanz wurden nachfolgende Umlageschlüssel verwendet:

Das Anlagevermögen, das nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die Verteilung des nicht direkt zuzuordnenden Umlaufvermögens erfolgte über Umsatz- und Cashflow-Schlüssel.

Das Eigenkapital sowie die empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse wurden soweit möglich direkt zugeordnet. Der nicht direkt zuzuordnende Anteil des Eigenkapitals wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Rückstellungen wurden über Personalaufwands- und Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Investitionen des Jahres der Kreditaufnahme verteilt. Der Kredit aus dem Jahr 2018 wurde auf die Investitionen 2018 und 2019 verteilt, da es in 2019 keine Kreditaufnahme gab. Die übrigen nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten wurden mittels kombinierten Schlüssels aus Fremdleistungen und Sonstiger betrieblicher Aufwand, Restbuchwert- und Umsatzschlüssel verteilt.

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der SWR NG ersichtlich.

## II. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagespiegel dargestellt.

Das zugeordnete **Eigenkapital** ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag zugeordnet.

Aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen für die Elektrizitätsverteilung in Höhe von TEUR 15.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Bis 1 Jahr	Restlaufzeit Über 1 Jahr	Davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.447	686	4.761	2.516
	(6.137)	(687)	(5.450)	(2.704)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	318	318	0	0
	(228)	(228)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.219	4.219	0	0
	(4.200)	(4.200)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.733	3.733	0	0
	(3.133)	(3.133)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.699	1.699	0	0
	(940)	(940)	(0)	(0)

	Gesamt	Bis 1 Jahr	Restlaufzeit Über 1 Jahr	Davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	15.415	10.654	4.761	2.516
	(14.637)	(9.187)	(5.450)	(2.704)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

### III. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** ergeben sich aus abgeschlossenen Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für die Jahre 2020 - 2024 in Höhe von TEUR 682.

**Rostock, 6. Mai 2020**

**Stadtwerke Rostock  
Netzgesellschaft mbH  
Rathey  
Geschäftsführer**

#### Entwicklung des Anlagevermögens 2019 für den Tätigkeitenabschluss "Elektrizitätsverteilung"

	01.01.2019	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Zugänge	Umbuchungen inkl. Geschäftsbereichs- umbuchungen
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.020.095,70	96.833,26	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.909.915,57	23.268,77	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	88.699.022,98	3.031.153,51	350.324,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	632.098,99	135.275,32	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.456,49	1.081.368,53	-350.324,66
	92.606.494,03	4.271.066,13	0,00
	<b>93.626.589,73</b>	<b>4.367.899,39</b>	<b>0,00</b>
		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Abgänge	Schlüsselbedingte Veränderungen
		€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	-984,19	1.115.944,77
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	-330,91	2.932.853,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	89.938,16	-255,29	91.990.307,70

	<b>Abgänge</b>	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Schlüssel- bedingte Veränderungen</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>		<b>€</b>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.647,74	-23,48	756.703,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	1.096.500,36
	100.585,90	-609,68	96.776.364,58
	<b>100.585,90</b>	<b>-1.593,87</b>	<b>97.892.309,35</b>
	<b>01.01.2019</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abschreibungen Um- buchungen</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
I. Immaterielle Vermögensgegen- stände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	873.977,10	96.592,94	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.557.933,58	90.131,70	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.402.585,51	3.269.675,59	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	476.593,22	42.940,15	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	53.437.112,31	3.402.747,44	0,00
	<b>54.311.089,41</b>	<b>3.499.340,38</b>	<b>0,00</b>
	<b>Abgänge</b>	<b>Schlüssel- bedingte Veränderungen</b>	<b>Abschreibungen 31.12.2019</b>
	<b>€</b>		<b>€</b>
I. Immaterielle Vermögensgegen- stände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	-687,52	969.882,52
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	-95,06	1.647.970,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	81.995,82	-239,25	54.590.026,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.600,77	-22,72	509.909,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	91.596,59	-357,03	56.747.906,13
	<b>91.596,59</b>	<b>-1.044,55</b>	<b>57.717.788,65</b>
		<b>31.12.2019</b>	<b>Restbuchwerte 31.12.2018</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
I. Immaterielle Vermögensgegen- stände			



	<b>31.12.2019</b>	<b>Restbuchwerte</b>
	<b>€</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>€</b>
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	146.062,25	146.118,60
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.284.883,21	1.351.981,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.400.281,67	37.296.437,47
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.793,21	155.505,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.096.500,36	365.456,49
	40.028.458,45	39.169.381,72
	<b>40.174.520,70</b>	<b>39.315.500,32</b>

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht

tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

*Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

**Schwerin, den 6. Mai 2020**

**WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dirk Burschel, Wirtschaftsprüfer  
Martin Zucker, Wirtschaftsprüfer**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 26.05.2020 festgestellt.